Stadt Fellbach

**Per Plattform!**

Ausschreibungsverfahren OJ S 69/2025 08/04/2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

unser Unternehmen ist an der nachgefragten Leistung in o.g. Ausschreibung interessiert. Leider sind die Ausschreibungsbedingungen mit einem Rechtsverstoß behaftet, die uns an der Ausschreibungsbeteiligung hindert. Deshalb möchten wir folgenden Hinweis erteilen, der ausdrücklich nicht als vergaberechtliche Rüge verstanden werden soll.

Unter Ziffer 5.1.9. der Auftragsbekanntmachung legen Sie als Eignungskriterium fest:

**„Nachweis zur Mitgliedschaft im Qualitätsverbund Gebäudedienste“**

Wir befinden uns bei dieser Ausschreibung gemäß Ziffer 2.1. der Auftragsbekanntmachung in einem „Offenen Verfahren“ an dem sich Unternehmen der europäischen Union und darüber hinaus beteiligen können. Die zutreffenden vergaberechtlichen Regelungen sind abschließend. Eine Mitgliedschaft eines Unternehmens in einem nationalen Verband (mit Ausnahme nationaler Rechtsvorschriften dazu) stellt kein zulässiges Eignungskriterium dar. Das Nachweisverlangen der geforderten Zertifizierungen dagegen ist gemäß § 49 VgV zulässig und erfüllt in der Sache auch alle (und darüberhinausgehende) Anforderungen, die eine Mitgliedschaft im Qualitätsverbund Gebäudedienste erfüllen könnten, so dass ein Verzicht auf die streitgegenständliche Forderung Ihre qualitativen Ansprüche auch nicht schmälern würde. Zudem dürfte davon auszugehen sein, dass kein ausländisches Unternehmen in diesem nationalen Qualitätsverbund Mitglied ist, so dass Sie den Wettbewerb genauso wie für unzählige nationale Unternehmen unzulässig einschränken würden.

Wir möchten Sie bitten, das streitgegenständliche Eignungskriterium ersatzlos zu streichen und dies mit einer erforderlichen Änderungsbekanntmachung zu dokumentieren. Dazu bitten wir um eine entsprechende **Information bis 21.04.2025, 12:00 Uhr.**

Für den Fall, dass Sie dem Rechtsverstoß nicht fristgemäß abhelfen, müssen wir uns schon aus Sorgfaltspflicht für unsere Mitarbeiter vorbehalten, von unseren Primärschutzrechten vollumfänglich Gebrauch zu machen.

Darüber hinaus sollen die Bieter eine Zertifizierung gemäß ISO 45001 Sicherheit- und Gesundheitsmanagement oder Gleichwertig nachweisen.

Wir befinden uns zurzeit in der Zertifizierung, und werden wahrscheinlich die Zertifizierung bis zur Angebotsabgabe nicht abgeschlossen haben.

Zum Zeitpunkt der Leistungserbringung, 01.08.2025, soll die Zertifizierung vorliegen.

Reicht es für eine Teilnahme am Verfahren, wenn wir Ihnen zusichern, dass die Zertifizierung bis zum Leistungsbeginn vorliegt?

Wir bedanken uns schon im Voraus für Ihre Bemühungen und bitten um Verständnis für unseren Hinweise.

Mit freundlichen Grüßen

**Antwort:**

Der unter Ziffer 5.1.9. der Auftragsbekanntmachung als Eignungskriterium aufgeführte

**„Nachweis zur Mitgliedschaft im Qualitätsverbund Gebäudedienste“**

fehlt der Zusatz „oder gleichwertig“.

Fehlende Mitgliedschaft ist kein Ausschluss Grund.

Eine ISO-9001 oder gleichwertige Qualitätsmanagement-Zertifizierung ist ausreichend.

Die geforderten ISO oder gleichwertige Zertifizierungen sind, auch als Eigenerklärung, zur Prüfung der beruflichen Leistungsfähigkeit ausreichend. Nachweise müssen spätestens bei Leistungsbeginn vorliegen.